# Haushaltssatzung des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses Niepars vom 05.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	2.337.600 2.494.200	
	auf	-156.600	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen	0	EUR
	Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und	0	EUR
	Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf	-156.600	EUR EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	_	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-156.600	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.243.000	
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.425.200	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-182.200	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo aus außerordentlichen Ein- und	0	EUR
	Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.800	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-74.800	EUR
d)	die Elnzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.000	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	257.000	EUR

festgesetzt.

# § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

# § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

224,000 EUR

#### § 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 17,99 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

# § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 782.510,38 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Niepars, Datum



Tris Basinski Amtsvorsteherin

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzun							füг	das	Haushaltsjahr	2017	liegt	zur
Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten												
vom 2102 2013	7	b	is . 78.	05.	2014			12-	Parke			

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepus den 2102.2017

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen